



# WASSER ZEITUNG

Herausgeber: Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien,  
Zweckverband Wasser/Abwasser Bornaer Land, Abwasserverband „Untere Döllnitz“ Oschatz

## EDITORIAL



Uwe  
Fiukowski

### Liebe Kundinnen und Kunden,

Sie werden sich fragen „Was ist das nun wieder? Haben die zu viel Geld?“ Mitnichten. Wir als Zweckverband zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien sind stets daran interessiert, unseren Kunden die Arbeit des Verbandes so anschaulich und umfassend wie möglich darzustellen. Sie sollen einen gründlichen Einblick in die Arbeit unserer Gremien und Mitarbeiter bekommen. Deshalb freue ich mich, Ihnen im 17. Jahr der Verantwortlichkeit des Verbandes für Ihre Trinkwasserver- und teilweise auch Abwasserentsorgung eine neue Dienstleistung des Verbandes bieten zu können. Diese werbefreie Publikation, die vorerst halbjährlich erscheint, soll Ihnen künftig einen interessanten und vielfältigen Themenmix rund um das Wasser und Abwasser präsentieren. Sie sollen über die Vorhaben des Verbandes, über neue Gesetzesregelungen und natürlich auch über Sachverhalte und Entwicklungen, die mit dem Lebensmittel Nr. 1 „Wasser“ zu tun haben, informiert werden. Selbstverständlich ist uns Ihre Meinung wichtig! Unterstützen Sie uns mit Hinweisen, Anregungen und konstruktiver Kritik zur Verbesserung unserer täglichen Arbeit. Ich hoffe auf Ihr Interesse und wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

Ihr Uwe Fiukowski  
Geschäftsführer



So groß wie diese Rohre für den Stauraumkanal, der 2007 in Torgau, Kreuzung Wolffersdorffstraße/Repitzer Weg verlegt wurde, müssen die Leitungen für die Abwassererschließung der „Kleinen Maßen“ in Weidenhain nicht sein. Mit einem Durchmesser von 2.400 mm entspricht der Torgauer Stauraumkanal allen Anforderungen und kann selbst größere Wassermengen bei Starkregen aufnehmen. Die Arbeiten verrichtete die Firma Joseph Pfaffinger, Leipzig.



Frühjahr 2010: Letzte Abstimmung zwischen Planerin Petra Lindemann und dem Bereichsleiter Abwasser des ZV Torgau-Westelbien, Peter Landshöft, zur Trassenführung des neuen Abwasserkanals in Weidenhain.

## Der letzte Akt der zentralen Abwassererschließung spielt in Weidenhain

Einwohner entschieden sich für Anbindung ans zentrale Netz/Baubeginn im Mai/Leitungserneuerungen beim Trinkwasser

Der Zweckverband Torgau-Westelbien wird im Jahr 2010 mit der Abwassererschließung des Wohngebietes „Kleine Maßen“ in der Ortslage Weidenhain der Gemeinde Dreiheide seine Maßnahmen zur zentralen Abwassererschließung beenden.

Damit entspricht er dem durch die Verbandsversammlung Abwasser beschlossenen und durch die Wasserbehörde des Landratsamtes bestätigten Abwasserbeseitigungskonzept. Nach

einer wirtschaftlichen Vergleichsrechnung und entsprechender Information der Grundstückseigentümer über die zu erwartenden Abwasser-Anschlussbeiträge hatten sich nach einer Be-

fragung 95 % der Grundstückseigentümer für eine zentrale Erschließung entschieden. Mit der Erschließung der „Kleinen Maßen“ werden die letzten erschließbaren Grundstücke der Ortslage Weidenhain an das zentrale Abwassernetz des Zweckverbandes angebunden. Die Abstimmungen über die Anschlusspunkte sind durch das vom Zweckverband beauftragte

Planungsbüro mit den Grundstückseigentümern einzeln vorgenommen worden. Die letzten Verhandlungen zwischen Verband und dem Planungsbüro fanden Anfang des Jahres statt. Die Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben. Der Baubeginn ist für Mai dieses Jahres geplant. Der Fertigstellung der Maßnahme sieht der Verband zum Ende des Sommers entgegen.

Weitere Baumaßnahmen des Zweckverbandes im Jahr 2010 sind:

### Im Abwasserbereich

- Die Auswechslung des Mischwasserkanals im Pestalozziweg in Torgau

### Im Trinkwasserbereich

- Die Auftrennung und der teilweise Neubau der ortsverbindenden Trinkwasserleitung und des Trinkwasserortsnetzes in der Ortslage Bennewitz  
- Die Erneuerung und Neuordnung des Trinkwasserortsnetzes in der Ortslage Bockwitz  
- Die Erneuerung der Trinkwasserleitung in Teilbereichen des Pestalozziwegs in Torgau

Fortsetzung Seite 2

## LANDPARTIE

Am 25. April 2010 jährt sich der denkwürdige Handschlag zwischen den Russen und Amerikanern an der Elbe zum 65. Mal. Mit der ersten Begegnung von Soldaten und Offizieren der gegen Hitlerdeutschland kämpfenden alliierten Streitkräfte auf deutschem Boden rückte das Kriegsende rasch näher. Anlässlich dieses Jubiläums findet am Wochenende vom 23. bis 25. April wieder der „Elbe-Day“ statt. Bekannte Jazz- und Dixielandbands aus dem In- und Ausland werden auf den Elbwiesen vor und an bekannten Orten in der Stadt Torgau auftreten.

## Dixieland und Friedensschwur zum „Elbe-Day“



Wie im letzten Jahr wird der „Elbe-Day“ auch heuer sicher wieder viele Torgauer und ihre Gäste ans Elbufer locken.

Interessante Podiumsgespräche zum Thema „Friedensschwur an der Elbe“, Ausstellungen und vieles Weitere runden das Programm ab. Einmal mehr werden die Einwohner von Torgau und Umland ihren Gästen zeigen, dass sie nicht nur in einer denkwürdigen Stadt wohnen und arbeiten, sondern dass sie sich ob des historischen Handschlags auch der Einzigartigkeit ihrer Stadt in Deutschland bewusst sind.

» Infos zur Gedenkveranstaltung:  
Rene Vetter, Tel. (03421) 748 110,  
zum Kulturprogramm: Dr. Michael  
Reiniger, Tel. (03421) 748 310



## Der letzte Akt ...

### Fortsetzung von Seite 1

Wer in den Jahren 2008 und 2009 als Verkehrsteilnehmer durch die Stadt Torgau fuhr, war über das eine oder andere Mal ob der vielen Baustellen und Verkehrseinschränkungen im Stadtgebiet verzweifelt. Im großen Umfang wurden Maßnahmen des Zweckverbandes durchgeführt. Warum eigentlich? Die Europäische Union wirkt weit mehr in die Lebensbereiche der Bevölkerungen hinein, als manchem Bürger bewusst ist. So betreffen Entscheidungen in Brüssel auch die regionale Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Bereits am 21. Februar 1996 verabschiedete die Europäische Kommission eine Mitteilung an das Europäische Parlament und den Europäischen Rat zur „Wasserpolitik der Europäischen Union“ welche die Grundlagen einer gemeinschaftlichen Wasserpolitik festlegte. Diese Mitteilung wurde innerhalb des Jahres 1996 durch den Europäischen



Das Stauraumvolumen des Mischwasserkanalnetzes musste – wie hier am Dr.-Külz-Ufer – durch neue Rohre vergrößert werden.

Rat, den Regionalausschuss und den Wirtschafts- und Sozialausschuss behandelt. Diese forderten die Europäische Kommission zur Vorlage eines Entwurfes einer Richtlinie zum Ordnungsrahmen für die europäische Wasserpolitik auf. Durch Beschluss des Europäischen Parlamentes und des Europäischen Rates am 23. Oktober 2000 wurden diese Richtlinie und die darin enthaltenen Zielstellungen für alle europäischen Staaten verbindlich.

### Für gute Gewässerzustände

Hauptzielstellung der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist die Erreichung eines guten Zustandes aller Gewässer innerhalb der Europäischen Union bis zum Jahr 2015 sowie die Umkehr des Trends einer Steigerung der Konzentration von Schadstoffen im Grundwasser. Danach waren alle europäischen Länder aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um diese Zielstellung zu verwirklichen. Die unbegründete Nichterreichung der

Zielstellung durch die Länder wurde durch die Europäische Union mit Sanktionen (Strafzahlungen) bedroht. Insofern war auch unser Verband angehalten, das betriebene Mischwasserwerk der Stadt Torgau und die darin befindlichen Abschlagsbauwerke (= Bauwerke, die bei Starkregen Wasser aus dem Kanal in ein Gewässer abschlagen, um Überstauungen im Kanal und Überflutungen zu vermeiden) dem geforderten technischen Stand der EU-Wasserrahmenrichtlinie und dem nationalen Wasserrecht entsprechend anzupassen.

### EU-Gesetz erforderte Änderung der Anlagen

Danach war zu prüfen, unter welchen Abflussbedingungen die im Mischwassersystem befindlichen Abschlagsbauwerke in den Schwarzen Graben und in die Elbe Wasser aus dem Kanal ableiten. Sofern diese Abflussbedingungen nicht den Anforderungen gerecht wur-

den, sind diese Anlagen zu ändern. Beim Zweckverband war dies der Fall. Somit mussten das Stauraumvolumen des Mischwasserkanalnetzes vergrößert, die weiter erforderlichen Abschlagsbauwerke mit Rechenanlagen (Rechen = Anlage zur Zurückhaltung grober Verunreinigungen durch Hygieneartikel, Plastik, Laub u. a.) ausgerüstet und Abflussengstellen im Kanalnetz beseitigt werden. Die Erweiterung des Stauraumvolumens und die Beseitigung der Engstellen im Kanalnetz waren erforderlich, um ein Ableiten von Wasser aus dem Kanalnetz in die Gewässer Schwarzer Graben bzw. Elbe nur bei Regenereignissen in bestimmter Intensität zuzulassen. Aus dieser Anforderung sind technisch anspruchsvolle Aufgaben und Bauwerke entstanden. Bei der Umsetzung der Aufgabe und der Baumaßnahmen in den Jahren 2007–2009 konnten nach öffentlicher Ausschreibung zum großen Teil regionale Unternehmen beauftragt werden.

# Vom ehemaligen kleinsten Versorgungsbereich der WAB Leipzig zum wirtschaftlich stabilen Ver- und Entsorgungsunternehmen

**Die Versorgung mit frischem und sauberem Trinkwasser und die ordnungsgemäße Entsorgung des Abwassers der Kunden sind die beiden Hauptaufgaben des Zweckverbandes zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien (ZV Torgau-Westelbien).**

Mit Übernahme der Verantwortlichkeit zum 1. Januar 1994 stellten sich die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes ihrer vom Gesetzgeber übertragenen Aufgabe als Wasserversorger und Abwasserbeseitigungspflichtiger. Dabei besteht die Besonderheit, dass sich aus der geschichtlichen Entwicklung des Zweckverbandes unterschiedliche Verantwortungsbereiche für die beiden Aufgabengebiete Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung gebildet haben.

**Trinkwasserseitig** ist der ZV Torgau-Westelbien für das Gebiet der Stadt Torgau (ohne OT Graditz), der Stadt Belgern, der Stadt Dommitzsch, der Stadt Schildau, den Gemeinden Dreiheide, Elsnig, Trossin, Zinna und der Gemeinde Mockrehna für die OT Langreichenbach, Klitzschen, Wildschütz und Schöna zuständig.

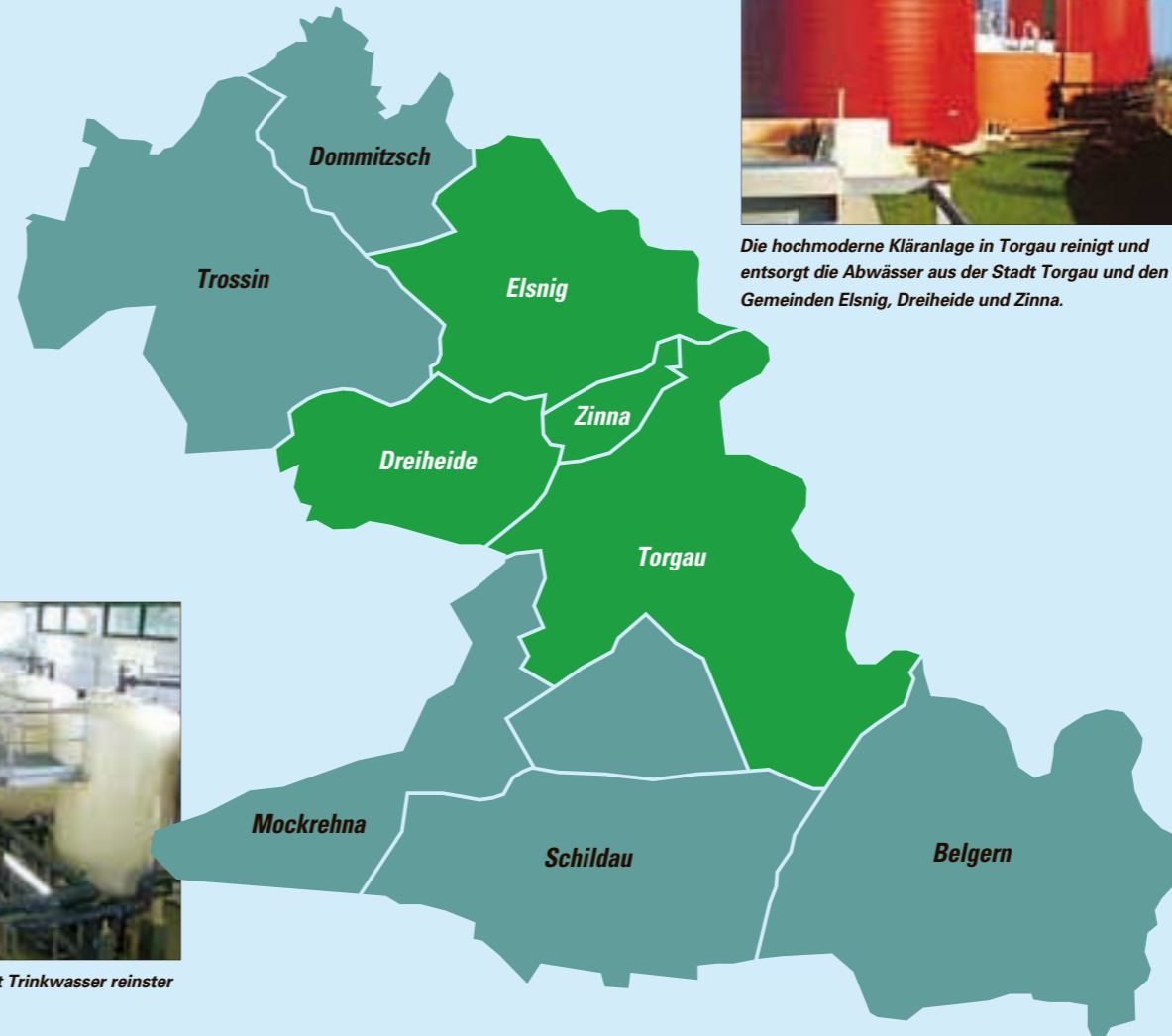
**Abwasserseitig** umfasst die Zuständigkeit des Zweckverbandes das Gebiet der Stadt Torgau (ohne die OT Graditz, Beckwitz und Staupitz) und das Gebiet der Gemeinden Dreiheide, Elsnig und Zinna. Der ZV Torgau-Westelbien versorgt somit über mehr als 10.200 Anschlussstellen rund 41.000 Einwohner sowie ansässige Industrie- und Gewerbetreibende mit Trinkwasser und entsorgt über rund 4.500 Einleitstellen das Abwasser von rund 23.000 Einwohnern sowie von Industrie- und Gewerbetreibenden. Dafür betreibt der Zweckverband ein Trinkwasserversorgungsnetz von rund 800 km und ein Abwassernetz von rund 250 km.

### Zwei Wasserwerke und ...

Für die Erzeugung, d.h. Förderung und Aufbereitung von Trinkwasser betreibt der Zweckverband zwei moderne Wasserwerke an den Standorten Mehderitzsch und Schildau. Daneben bezieht der Zweckverband Trinkwasser von der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH. Die Qualität des Trinkwassers erfüllt die strengen Anforderungen der Trinkwasserverordnung (TVO).

## Versorgungsgebiet gesamt

TW-Versorgungsgebiet  
TW/AW-Ver- und Entsorgungsgebiet



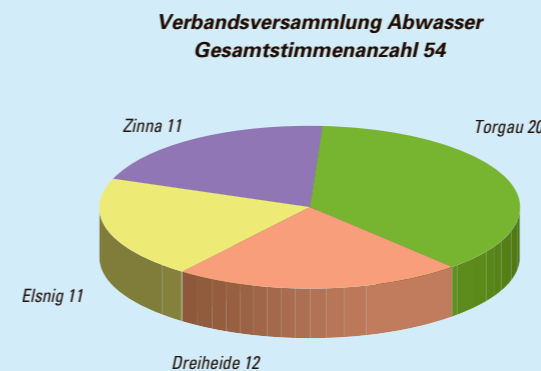
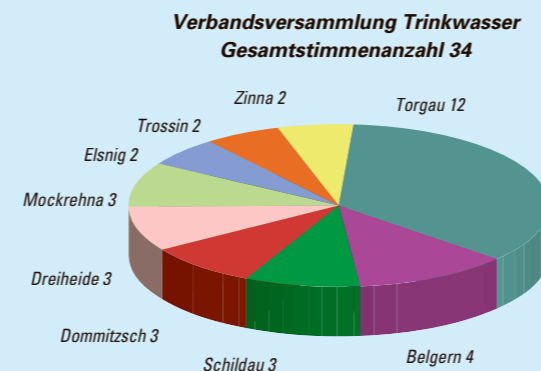
Das Wasserwerk Mehderitzsch liefert Trinkwasser reinster Güte und feinsten Geschmacks.



Die hochmoderne Kläranlage in Torgau reinigt und entsorgt die Abwässer aus der Stadt Torgau und den Gemeinden Elsnig, Dreiheide und Zinna.

## Stimmenverteilung im Wasser- und Abwasserparlament

(Die Anzahl der Stimmen richtet sich nach der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinde, wobei keine Einzelgemeinde mehr als 2/5 der Stimmen auf sich vereinen darf)



### ... drei Kläranlagen

Zur Abwasserentsorgung des Großteils seines Zuständigkeitsgebietes betreibt der Zweckverband eine hochmoderne Kläranlage in Torgau, die den Reinigungsanforderungen für die Einleitung der gereinigten Abwässer in die Elbe in vollem Umfang gerecht wird. Die Abwasserreinigung der Orte Elsnig, Vogelgesang und Drebligar erfolgt über eine moderne Kläranlage am Standort Vogelgesang. Als dritte Abwasserreinigungsanlage wird in Neiden eine Klärteichanlage für die Orte Neiden und Mockritz bewirtschaftet.

## Organe des Zweckverbandes ...

... sind die **Verbandsversammlung**, der **Verwaltungsrat** und der/die **Verbandsvorsitzende**. Die Organe des Zweckverbandes entscheiden und beschließen über die Angelegenheiten des Zweckverbandes nach den Grundlagen der Verbandsatzung.

### Die **Verbandsversammlung**

Der **Verbandsversammlung** gehören alle Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes an. Die Städte und Gemeinden werden in der **Verbandsversammlung** durch die **Bürgermeister** und weitere durch die **Städte- und Gemeinderäte** bestimmte Vertreter der Kommunen vertreten. Die **Verbandsversammlung** ist das höchste Organ des Zweckverbandes. In der **Verbandsversammlung** werden weitreichende zentrale Beschlüsse des Zweckverbandes insbesondere über satzungsrechtliche Regelungen, die **Gebührenkalkulationen** und die **jährlichen Wirtschaftspläne** mit **Stimmmehrheit** gefasst. Durch die unterschiedliche Zuständigkeit des Zweckverbandes werden Beschlüsse, welche nur den **Abwasserbereich** betreffen, durch die **Verbandsversammlung** **Abwasser** gefasst. Die **Verbandsversammlung** **Abwasser** besteht ausschließlich aus den **Vertretern** der **Mitgliedsgemeinden**, welche die **Aufgabe** der **Abwasserentsorgung** an den **Zweckverband** übertragen haben.

### Der **Geschäftsführer** ...

... ist kein Organ des Zweckverbandes. Zur **Unterstützung** der **Aufgabenerfüllung** des **Verbandsvorsitzenden** kann die **Verbandsversammlung** auf **Vorschlag** des **Verwaltungsrates** einen **Geschäftsführer** bestellen. Der **Geschäftsführer** führt die **laufenden Geschäfte** des **Zweckverbandes** auf der **Grundlage** einer von der **Verbandsversammlung** beschlossenen **Geschäftsordnung**. Er ist an die **Weisungen** des **Verbandsvorsitzenden** und an die **Beschlüsse** des **Verwaltungsrates** und der **Verbandsversammlung** gebunden. Der **Geschäftsführer** nimmt an den **Versammlungen** der **Verbandsversammlung** und des **Verwaltungsrates** ohne **eigenes Stimmrecht** teil.

### Der **Verwaltungsrat**

Dem **Verwaltungsrat** des **Zweckverbandes** gehören die **Bürgermeister** der **Mitgliedsgemeinden** an. Der **Verwaltungsrat** hat die **Aufgabe**, die **Beschlüsse** der **Verbandsversammlung** vorzubereiten. Der **Verwaltungsrat** kann nach der **Verbandsatzung** des **Zweckverbandes** über **einzelne Sachverhalte**, die **nicht** der **Verbandsversammlung** als **alleiniges Beschlussorgan** obliegen, **Entscheidungen** treffen.

## KURZER DRAHT

Zweckverband zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien  
Am Wasserturm 1  
04860 Torgau  
Telefon 03421 743610  
Telefax 03421 743630  
Bereitschaftsdienst  
Mobilfunk 0163 7436201  
info@zweckverband-torgau.de  
www.zweckverband-torgau.de

Öffnungszeiten Kundenbüro:  
Montag 9.30–12.00 Uhr  
Dienstag 9.30–12.00 Uhr  
Mittwoch 13.00–15.00 Uhr  
Donnerstag 9.30–12.00 Uhr  
Freitag 14.00–17.00 Uhr  
keine Sprechzeiten  
Ansprechpartner  
Kundenbüro  
Frau Ehrhardt 03421 743621  
Frau Albrecht 03421 743620  
Anschlusswesen  
Herr Kopielski 03421 743622

# Warum wird das Thema Kleinkläranlagen so diskutiert? Es ging doch bis jetzt auch so!

Der Zweckverband Torgau-Westelbien beantwortet Bürgerfragen rund um die dezentrale Abwasserentsorgung

**Auch hier greift die EU-Wasserrahmenrichtlinie vom 22. Dezember 2000. Bis zum Jahr 2015 soll bei allen europäischen Gewässern „ein guter Zustand“ erreicht und die Grundwasserschadstoffbelastung gesenkt werden. Die deutsche Bundesregierung hat daraufhin das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes und der Freistaat Sachsen das Sächsische Wassergesetz geändert.**

Danach sind nunmehr alle Einleiter in ein Gewässer oder durch Versickerung ins Grundwasser verpflichtet, ihre Anlagen bis spätestens zum 31.12.2015 auf den aktuellen Stand der Technik zu bringen. Neben dem öffentlichen Abwasserentsorger trifft dies auch auf alle Grundstückseigentümer, die eigene Anlagen zur Abwasserentsorgung betreiben oder auf deren Grundstück Abwasser anfällt, zu. Der 31.12.2015 stellt jedoch den spätesten Endtermin der erforderlichen Anpassung dar. Der Freistaat Sachsen hat mit der Kleinkläranlagenverordnung vom 19. Juni 2007 die Fristen und Anforderungen zur Anpassung vorhandener Kleinkläranlagen oder anderer dezentraler Abwasseranlagen an den Stand der Technik geregelt.

**Bin ich überhaupt betroffen?**

Grundsätzlich sind alle Eigentümer oder Nutzer von Grundstücken, auf denen Abwasser anfällt und das nicht über einen öffentlichen Kanal des Zweckverbandes einer Kläranlage zugeführt wird, von der EU-Wasserrahmenrichtlinie und der Verpflichtung zur Anpassung der Abwasseranlagen an den Stand der Technik betroffen.

**Wer sagt mir, ob und wann ich zur Anpassung meiner Anlage verpflichtet bin?**

Erster Ansprechpartner sollte der Zweckverband sein, denn entscheidend ist das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) des Zweckverbandes. Im ABK ist geregelt, ob Grundstücke bis zum Jahr 2015 an das zentrale Abwassernetz angeschlossen werden oder nicht. Sofern ein An-

schluss an das zentrale Abwassernetz des Zweckverbandes bis 2015 erfolgt, ist eine Anpassung nicht zwingend erforderlich (siehe weitere Aussagen). Aber auch hier gilt: Bestehende Anlagen müssen ordnungsgemäß betrieben und gewartet werden, d. h., sie müssen dicht sein

Wasserrahmenrichtlinie und die erlassene Kleinkläranlagenverordnung des Freistaates Sachsen als Endtermin den 31.12.2015 aus. Aber Achtung:

**Erstens:** Durch Erlass des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft vom 6. Februar 2008 wurden die zuständigen Wasserbehörden ermächtigt, bei bestehender Notwendigkeit zur Erreichung eines guten Gewässerzustandes die Sanierungs- und Anpassungsfrist zu verkürzen.

**Zweitens:** Der Freistaat Sachsen erhebt für Abwasserleitungen in ein

erhoben. Auch für die zurückliegenden Jahre 2006 bis 2008 wird, sofern der Zweckverband für die jeweiligen dezentralen Anlagen im Verbandsgebiet keine turnusmäßige Klärschlammabgabe für Kleininleitungen erheben. Wir bitten um Verständnis, dass dem Zweckverband Torgau-Westelbien nichts weiter übrig bleibt, als diese Kosten direkt an die betreffenden Kunden gemäß der Satzung zur Abwälzung der Kleininleiterabgabe weiterzureichen, damit nicht diejenigen mit Kosten belastet werden,

**Gibt es für den Umbau oder den Neubau meiner Abwasseranlage Geld vom Staat?**

Ja, für die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen zur ordnungsgemäßen Abwasserentsorgung und zur Erreichung eines guten Gewässerzustandes und für die damit verbundenen Investitionen werden vom Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft Fördermittel bereitgestellt.

**Erhält jeder die Förderung, der eine Abwasseranlage anpassen oder neu bauen muss?**

Leider nein. Der Freistaat Sachsen sieht es mit den Grundsätzen der sparsamen Haushaltsführung nicht vereinbar, wenn das private Freizeitverhalten Einzelner aus Steuermitteln gefördert würde, die von der Allgemeinheit aufzubringen sind. Das heißt, Eigentümer von Grundstücken oder Gebäuden in einem Kleingarten, von Freizeit- und Wochenendgrundstücken werden nicht gefördert. Eine Ausnahme bilden Freizeit- und Wochenendgrundstücke, wenn diese als ständiger Wohnsitz dienen und es sich nachweislich um bauordnungs- und bauplanungsrechtlich rechtmäßige Wohnnutzung handelt.

**Wie bekomme ich die Fördermittel, welche Anlage soll ich einbauen und wer kontrolliert das denn?**

Zuständig für den Ablauf und die Organisation der Fördermittelbeantragung sowie für die Abnahme der Anlagen ist der jeweilige öffentliche Abwasserentsorger, sprich: der Zweckverband. Fragen zur Fördermittelbeantragung, zu den Voraussetzungen der Förderungen, der Typenauswahl der KKA und der Abnahme der Abwasseranlage beantwortet Ihnen unser Mitarbeiter **Herr Radach**. **Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin unter 03421 709834.**

Fördergegenstand	Grundförderung bis zur Mindestgröße von 4 EW	Förderung je weiteren angeschlossenen Einwohner
Neuerichtung einer Kleinkläranlage (KKA) mit biologischer Reinigungsstufe	1.500 Euro	150 Euro
Nachrüstung einer vorhandenen KKA mit biologischer Reinigungsstufe	1.000 Euro	150 Euro
Zulage für KKA mit weitergehenden Reinigungsanforderungen	300 Euro	50 Euro

**Eine Fördermittelübersicht zur Information.**

und nach den Betriebsvorschriften der Anlagen auch regelmäßig entleert und gewartet werden. Im Verbandsgebiet des Zweckverbandes Torgau-Westelbien wird nach dem derzeit beschlossenen und durch die Untere Wasserbehörde des LRA Nordsachsen bestätigten Abwasserbeseitigungskonzept die zentrale Erschließung im Jahr 2010 weitgehend abgeschlossen (siehe Seite 1).

**Habe ich nicht bis 2015 noch viel Zeit?**

Wie bereits ausgeführt, sagten die EU-

Gewässer eine Abwasserabgabe, egal ob die Einleitung aus einer großen Verbandskläranlage oder einer Kleinkläranlage erfolgt. Ab 2010 wird von dieser Abgabe nur noch befreit, wer eine vollbiologische Kleinkläranlage betreibt und seinen Klärschlamm nachgewiesen ordnungsgemäß entsorgt. Das heißt, für alte Ausfallgruben oder andere dem Stand der Technik nicht mehr entsprechende dezentrale Anlagen bittet der Freistaat Sachsen zu Kasse. Diese Abwasserabgabe wird gegenüber dem Zweckverband Torgau-Westelbien

die ihr Abwasser ordnungsgemäß entsorgen.

**Welche Kriterien muss meine neue Anlage erfüllen?**

Das Wichtigste ist, dass die neue Kleinkläranlage mit einer biologischen Reinigungsstufe ausgerüstet ist und den gesetzlichen Reinigungsanforderungen genügt. Sie muss mindestens für den Kohlenstoffabbau (Ablaufklasse C) geeignet sein. Sind jedoch durch die Wasserbehörde aufgrund der Anforderlichkeit des erweiterten Schutzes des Gewässers weitere Reinigungsanforderungen gestellt, so muss sie diese ebenfalls erfüllen.

**Wo erfahre ich, welche Reinigungsanforderungen für mein Grundstück gelten?**

Erkundigen Sie sich, bevor Sie eine Anlage bestellen oder kaufen, bei uns, Ihrem Zweckverband, oder bei Ihrer zuständigen Wasserbehörde. Nicht alle KKA werden allen Reinigungsanforderungen gerecht. Im schlimmsten Fall haben Sie für viel Geld eine Anlage erworben, die Sie nicht benutzen dürfen bzw. die Sie erneut erweitern oder nachrüsten müssen.

**WASSERCHINESISCH FÜR ANFÄNGER – HEUTE: Kleininleiter**

**Die Wasser Zeitung erklärt in einer kleinen Karikaturenreihe humorvoll Begriffe aus der Wasserwirtschaft.**

Der Begriff „Kleininleiter“ ist die Bezeichnung für die direkte Einleitung von gereinigtem Abwasser aus Grundstücken in ein Gewässer, wobei die Menge weniger als acht Kubikmeter am Tag beträgt. Die Kleininleiterpauschale ist eine an das Land zu entrichtende Abgabe für die Benutzung des Gewässers.



**Impressum**  
**Herausgeber:** Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien, Zweckverband Wasser/Abwasser Bornaer Land, Abwasserverband „Untere Döllnitz“ Oschatz  
**Redaktion und Verlag:** SPREE-PR, Märkisches Ufer 34, 10179 Berlin  
 Telefon: 030 247468-0  
 Fax: 030 2425104  
 E-Mail: [agentur@spree-pr.com](mailto:agentur@spree-pr.com)  
[www.spree-pr.com](http://www.spree-pr.com)  
**V.i.S.d.P.:** Thomas Marquard  
**Redaktion:** Uwe Fikowski, Thomas Marquard, Sandra Schwarz  
**Fotos:** Uwe Fischer, Michael Albrecht, Sven Gückel, Archiv  
**Layout:** SPREE-PR, Günther Schulze  
**Druck:** BVZ Berliner Zeitungsdruck GmbH